



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2

überarbeitet am 29.06.2015

Druckdatum: 02.07.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Nicht bekannt
- Identifizierte Verwendungen**
Beschichtungsstoff entsprechend dem aktuellen Technischen Merkblatt.
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Bataverstraße 84
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss
Telefon: 0 21 31 / -95 00-0
Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)
- 1.3 **Notrufnummer:** Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240
-

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:.
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkung haben.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Terbutryn; Kohlenwasserstoffe (C16-C20)
Gefahrenhinweise:
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise:
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2

überarbeitet am 29.06.2015

Druckdatum: 02.07.15

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Mischung aus einer wässrigen Kunststoffdispersion, Silikonharzemulsion, Additiven, Wasser und ggf. Titandioxid und mineralischen Füllstoffen/Sanden.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 886-50-0, EINECS: 212-950-5, Terbutryn in Mengen <0,01%

☒ Xn R22; ☒ Xi R43; ☒ N R50/53

☒ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ☒ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317

EG-Nummer: 919-029-3, Reg.nr.: 01-2119457735-29-XXXX

Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten in Mengen ≤ 2,5 %

☒ Xn R65, R66

☒ Asp. Tox. 1, H304

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen benutzen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2

überarbeitet am 29.06.2015

Druckdatum: 02.07.15

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

5.4 **Zusätzliche Hinweise:** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Wässriges Produkt ist nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Abschnitt 8, persönliche Schutzausrüstung. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) und gemäß Punkt 13 entsorgen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen: Nur im Streich- oder Rollauftrag verarbeiten.
Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die Lagerung muss kühl und frostfrei erfolgen. Behälter dicht geschlossen halten. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter lagern.

Lagerklasse: Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13 (sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe).

7.3 **Spezifische Endanwendungen:** Produkt-Code gemäß GISBAU (GISCODE): M-SF01



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2

überarbeitet am 29.06.2015

Druckdatum: 02.07.15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Inhaltsstoffen, für die in Deutschland arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte bestehen.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung:

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. (gemäß EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form: flüssig 9.1.2 Farbe: siehe Etikett

9.1.3 Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert, unverdünnt: bei 20°C ca. 9

Siedepunkt/Siedebereich: n.a. bei 1023 mbar, Schmelzpunkt/Schmelzbereich: n.a.

Flammpunkt (°C, im geschlossenen Tiegel): Nicht anwendbar

Entzündlichkeit (EG A10/A13): n.a.

Zündtemperatur (°C): n.a.

Selbstentzündlichkeit (EG A16): Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Brandfördernde Eigenschaften: nein.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.v., obere: n.v.



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2

überarbeitet am 29.06.2015

Druckdatum: 02.07.15

Dampfdruck: bei 20°C ca. 23 hPa (Wasser)
Dichte (g/cm³): bei 20°C ca. 1,5
Löslichkeit (in Wasser): vollständig mischbar
Viskosität – Dynamisch: dickflüssig

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2 **Chemische Stabilität:**

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 **Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.

Reiz-/ Ätzwirkung (an Haut/Auge): keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.2 Subakute/chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v..

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: Keine.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Bei sachgerechtem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung haben sich nach unseren langjährigen Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine Hinweise auf gesundheitliche Schädigungen ergeben.

11.2.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft.



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2

überarbeitet am 29.06.2015

Druckdatum: 02.07.15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
Aquatische Toxizität: EC50/72h 10-100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata).
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar-
- 12.3 **Bioakkumulationspotential:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 **Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung** für Produktreste
Empfehlung: Eintrocknete Produktreste können gemeinsam mit Hausmüll oder als Baustellenabfall entsorgt werden.
- 13.1.1 **Europäisches Abfallverzeichnis:**
08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
- 13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.
- 13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**
- 13.2.1 Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Sonst wie Produktreste.
- 13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
- 13.2.3 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2

überarbeitet am 29.06.2015

Druckdatum: 02.07.15

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
ADR, IMDG, IATA
Klasse: entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe**
ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.5 Umweltgefahren** Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar
UN "Model Regulation": -
-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 17.05.1999): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln – BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen.

Angaben zur VOC-Richtlinie:

Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinie), ChemVOCFarbV:

VOC der EU: < 1,0 %

VOC der EU in g/l:

EU-Grenzwert für das Produkt (Kat. A/c): 40 g/l (2010)

Dieses Produkt enthält maximal 40 g/l VOC

VOC der Schweiz: < 1,0 %.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

- 16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion**

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- 16.2 Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)



Für SAKRET Silikonharzfarbe SHF, alle Farben

Version: 2

überarbeitet am 29.06.2015

Druckdatum: 02.07.15

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1
Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3
PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch
vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ
n.a. = nicht anwendbar
n.v. = nicht verfügbar

16.3 **Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Produkt-Code gemäß GISBAU (GISCODE): M- SF01.

16.4 **Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.5 **Schulungsratschläge**

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 **Ausschlussklausel**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.